

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet Kritzow am See“ der Gemeinde Langen Brütz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat am 24.09.2014 die Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet Kritzow am See“ der Gemeinde Langen Brütz beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet der Änderung der Satzung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück des Gutshauses
- im Osten durch den Mittelweg
- im Süden durch Wochenendhausbebauung
- im Westen durch den Mittelweg

Inhalt der Änderung (Teil A Planzeichnung)

Änderung der Baugrenze auf dem Flst. 11/5

Änderung der Verkehrsfläche auf dem Flst. 11/43

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 „Wochenendhausgebiet Kritzow am See“ der Gemeinde Langen Brütz in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Crivitz, Außenstelle Banzkow, Schulsteig 4, 19079 Banzkow, Zimmer 105 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Langen Brütz, 30.09.2014

Weinke
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 25.10.2014 im Crivitzer Amtsboten veröffentlicht.

Langen Brütz, 30.09.2014

Weinke
Bürgermeister



--- Geltungsbereich der 1. Änderung

